



STADTGEMEINDE
FREISTADT

40601
Gemeinde Freistadt

Freistadt, 20. Juni 2024

Zahl: Fin-902/4-2024

Betreff.: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Freistadt für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche** im Gemeindeamt Freistadt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.freistadt.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 20. Juni 2024 

Abgenommen: 3. Juli 2024



Der Bürgermeister


Christian Gratzl